Falschparken gefährdet! **Ansprechpartner*innen:**

Liebe Autofahrerin. lieber Autofahrer,

laut Straßenverkehrsordnung darf auf Gehwegen, auf Schutzstreifen für Fahrräder sowie vor und in Feuerwehrzufahrten weder gehalten noch geparkt werden. Das Bußgeld durch einen Verstoß gegen diese Regelung kann bis zu 100 € betragen.

Dies ist Ihnen in dieser Art vielleicht gar nicht bewusst, daher möchten wir Sie in Form dieses Hinweises darauf aufmerksam machen. Das Verbot macht durchaus Sinn, da Einsatzkräfte und andere Verkehrsteilnehmende behindert und gefährdet werden können. Gerade Gehwege werden nicht nur von zu Fuß Gehenden benutzt, sondern auch von Personen mit Mobilitätseinschränkung oder Kinderwagen, ältern Menschen mit Rollatoren, zu Fuß gehenden oder Fahrrad fahrenden Kindern (bis zum Alter von acht Jahren müssen Rad fahrende Kinder den Gehweg benutzen).

Im Sinne eines gut funktionierenden Miteinanders im Straßenverkehr werden Sie darum gebeten, die Belange aller Verkehrsteilnehmenden zu respektieren und dort zu parken, wo es gesetzlich erlaubt ist.



Stadt Erlangen Amt für Stadtplanung und Mobilität Abteilung für Mobilitätsplanung mobilitaetsplanung@stadt.erlangen.de 09131/86-1036

Verkehrspolizeiinspektion Erlangen 09131/760-0

Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. / Kommune Inklusiv 09131/9166756

Allgemeiner deutscher Fahrradclub (ADFC) Erlangen kontakt@adfc-erlangen.de 09131/209673













